

---

## **Anlage 4**

### **Strukturqualität Schulungsarzt**

---

zur Vereinbarung zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V  
Koronare Herzkrankheit (KHK)  
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

### **Strukturqualität Schulungsarzt**

Leistungserbringer, die den Patienten im Rahmen des Disease-Management-Programms Schulungen anbieten dürfen, sind Vertragsärzte, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität nach § 20 erfüllen:

- (1) Notwendige Ausstattung
  - Räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.
  - Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.
- (2) Qualifikation des Leistungserbringers
  - Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen gemäß § 6 qualifiziert, nachzuweisen.
- (3) Qualifikation des nicht-ärztlichen Personals
  - Das nicht-ärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen gemäß § 6 qualifiziert, nachzuweisen.

Näheres ergibt sich aus den jeweils angebotenen Schulungsprogrammen.